



Bescheinigung Hundesteuer

an die Stadtgemeinde Landeck

Innstraße 23, 6500 Landeck

☎ 0043 (0)5442 6909 16

☎ 0043 (0)5442 6909 12

✉ gemeinde@landeck.gv.at

1. Art der Bescheinigung

- Anmeldung
 Abmeldung

2. Angaben zum/zur Hundebesitzer/in

Familienname
Vorname
Straße Haus-Nr.
Ort PLZ
Telefon E-Mail

- Ermäßigung Pensionisten (Pensionsausweis - Kopie erforderlich)
 Ermäßigung (lt. Antrag)

3. Angaben zum Hund

Im Besitz seit
Alter des Hundes (nur bei Anmeldung)
Hunderasse
Rufname Geschlecht Rüde Hündin
Hundemarken-Nr.

4. Hinweis

- Für Hunde, die jünger sind als 3 Monate, ist keine Hundesteuer zu erheben.
- Bei Umzug in eine andere Gemeinde, erfolgt die Abmeldung der Hundesteuer nicht automatisch, Änderung ist durch den Hundebesitzer bekanntzugeben.

5. Sachkundennachweis gemäß § 6a Abs. 9 Landes-Polizeigesetz

(bei Erstbesitz ab 01.04.2020)

Sachkundennachweis ausgestellt am

Sachkundennachweis FRIST bis

6. Datum und Unterschrift

Ort Datum
der/die Hundebesitzer/in

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Für alle Datumseingaben gilt das Format „T.M.JJJJ“. Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse. (Version: 02.01.24)